

Cap. 19.

Land- und Amtsgerichte, sowie Staatsanwälte.

Die, abgesehen von einem bei Beginn der Finanzperiode vorhandenen Einnahme-
Rest von 615.184 *M* 48 *₰* mit

13.913.400 *M*

etatirten Einnahmen wurden, trotzdem sie bei zwei Titeln um nicht ganz unerhebliche
Beträge hinter dem Voranschlage zurückblieben, von dem wirklichen Ertrage um den Betrag
von

1.488.435 *M* 80 *₰*

überstiegen. Am Schluß der Finanzperiode war ein Einnahme-Rest von

422.520 *M* 52 *₰*

vorhanden.

Die, abgesehen von 59.160 *M* vorhandenen Ausgabe-Reservaten mit

17.987.560 *M*

postulirten Ausgaben erreichten den Betrag von

19.812.421 *M* 30 *₰*

und überschritten somit den Voranschlag um

1.824.861 *M* 30 *₰*,

so daß trotz der beträchtlichen Mehr-Einnahme ein Mehr-Zuschuß von

336.425 *M* 50 *₰*

(postulirt 4.074.160 *M*, verausgabt 4.410.585 *M* 50 *₰*)

erforderlich wurde.

Auch zu den in den beiden Capiteln 18 und 19 verrechneten Einnahmen und Aus-
gaben hat das Königliche Justizministerium, abgesehen von den dem Rechenschaftsbericht
selbst beigedruckten Erläuterungen, die erschöpfendsten Nachweise gegeben, welche die zum
Theil ganz erheblichen Abweichungen vom Etat vollständig erklären.

Sowohl beim Oberlandesgericht *z.*, wie bei den Land- und Amtsgerichten *z.* ist es
möglich gewesen, Ersparnisse an Gehältern zu erzielen, die bei den Land- und Amtsgerichten
in einzelnen Titeln ganz erhebliche Beträge repräsentiren.

Freilich stehen in beiden Capiteln diesen Ersparnissen nicht unbeträchtliche Mehr-
Ausgaben gegenüber, die in den bei Weitem meisten Fällen damit erklärt werden, daß
bei Aufstellung des Stats der Einfluß der veränderten Gerichtsorganisation und des damit
in Verbindung stehenden processualen Verfahrens sich nicht vollständig übersehen ließen.

Die Deputation ließ es daher bei den gegebenen Erläuterungen bewenden.

Nur bei Titel 38 des Capitel 19 „Zu baulicher Unterhaltung der Land- und Amts-
gerichtsgebäude mit Gefangenenhäusern,“ welcher bei einem Postulate von

200.000 *M*

eine Ausgabe von

313.237 *M* 81 *₰*

und somit eine Ueberschreitung von

113.237 *M* 81 *₰*

nachweist, konnte die Deputation in Berücksichtigung der Wahrnehmung, daß einzelne der
gemachten Verwendungen unverhältnißmäßig hoch erscheinen, die Bemerkung und den
Wunsch nicht unterdrücken, daß das Königliche Justizministerium bemüht sein möge, die
Ausgaben für Bauten in besseren Einklang mit den postulirten Summen zu bringen und
Ueberschreitungen in Zukunft zu vermeiden.

Cap. 20.

Allgemeine Ausgaben bei dem Justizdepartement.

Von den verwilligten

54.844 *M*